

Produkt:	09.01.01.
Federführung:	FB 60 Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in:	Herr Brewi
Datum:	20.07.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	27.07.2026	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	11.08.2026	
Stadtverordnetenversammlung	04.09.2026	

Bebauungsplan 139-00 "Am Gottsbrünnel" mit dazugehöriger 15. Änderung des Flächennutzungsplans, hier: Beschlussfassung des Vorentwurfs**Beschlussvorschlag:**

- 1) Der Vorentwurf des Bebauungsplanes 139-00 „Am Gottsbrünnel“ wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- 2) Es wird beschlossen, für den Vorentwurf des Bebauungsplanes 139-00 „Am Gottsbrünnel“ die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den gesetzlichen Vorgaben durchzuführen.

Sachdarstellung:

Nachdem die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 24.06.2026 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 139-00 „Am Gottsbrünnel“ und der dazugehörigen 15. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen hat, ist mittlerweile der Vorentwurf erarbeitet worden.

Dieser soll mit der Vorlage beschlossen und in die Beteiligungen gebracht werden.

erstellt:	gesehen:	freigegeben:
Brewi Sachbearbeitung	Wicke Fachbereichsleitung FB60	Nickel Erster Stadtrat

Besondere Auswirkungen auf das Klima:

Der Recyclingbetrieb Medert ist ein wichtiger Baustein der Kreislaufwirtschaft.

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

Keine

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle	
	bereitgestellte Mittel	EUR
	noch verfügbare Mittel	EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel	
()	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle er- folgen.	EUR
()	Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvor- schlag erfolgen	EUR
3.	Investitionsmaßnahmen	
()	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.	
()	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ur- sprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten	
()	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren	
()	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushalts- jahren, bestehend aus	
	Personalaufwendungen	EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen	EUR
	Finanzierungsaufwendungen	EUR
	Sonstige Aufwendungen	EUR
5. (x)	Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		